Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk" erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 7. Graudenz, Sonnabend, den 13. Mai 1916

Inhaltsverzeichnis.

Westpreußischer Innungs- und Handwerks-Tag.

Am **Montag, den 29. Mai d. Js., vormittags 10¼ Uhr** findet im **Landeshause** zu **Danzig**, Neugarten Nr. 23—25 ein **westpreußischer Innungs- und Handwerkskammertag** statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Westpreußische Kriegsvorschußkasse,
2. Stellungnahme des organisierten Handwerks zu dem Stadtschaftsgesetz betr. Gewährung erster und zweistelliger Hypotheken und deren Tilgung.

Wir laden zur Teilnahme an diesen Verhandlungen **die Vorstände der westpreußischen Innungen** ergebenst ein mit der Bitte, zu veranlassen, daß von jeder Innung ein Vertreter erscheint.

Die Vorstände der Handwerkszweige bitten wir gleicherweise an der Tagung durch einen Vertreter teilzunehmen.

Die Teilnehmer bitten wir bis zum 18. d. Mts. bei der Handwerkskammer zu Danzig oder zu Graudenz je nach der Zugehörigkeit zum Kammerbezirk anzumelden, worauf dann die nur auf die angemeldeten Vertreter lautenden und nur für diese benutzbaren Eintrittskarten an die berteffenden Innungsvorstände versandt werden.

Die Reisekosten hat die betreffende Innung zu tragen.

Die Vorstände der Handwerkskammern

zu Danzig.	**zu Graudenz.**
Herzog, Vorsitzender.	Hache, Vorsitzender.

Verdingungsblüten und Verdingungsämter.

(Von Peter Bentz, Leipzig.)

(Nachdruck ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Zu diesem Kapitel liefert einen lehrreichen Beitrag die Süddeutsche Malerzeitung. Das Kgl. Bauamt für die Postneubauten in Stuttgart hatte Malerarbeiten ausgeschrieben. Von den für die Vergebung und Ausführung dieser Arbeiten verabfolgten Bedingungen, Beschreibungen, Preislisten usw. umfaßten die „Allgemeinen Bedingungen über Malerarbeiten" 27 und die „Besonderen Bedingungen für Anstreicharbeiten der württembergischen Staatseisenbahnen" 16 Paragraphen. Dazu kamen weitere 18 Paragraphen des genannten Bauamtes speziell für die im vorliegendem Falle zu vergebenden Arbeiten und die auszufüllenden 21 Positionen der Preisliste. An Unterlagen hatte es also nicht gefehlt. Wie sie aber beschaffen waren, das zeigt die Süddeutsche Malerzeitung an einer Reihe von Punkten. Darnach seien hier aus den 18 Paragraphen erwähnt:

§ 2. „Die Preisansätze verstehen sich auf fertige Arbeit im Bau einschließlich Beseitigung des Schuttes und der Reinigung". Was soll nun mit einer solchen Bestimmung der Malermeister anfangen? Abgesehen davon, daß Beseitigung von Schutt und Reinigung überhaupt nicht seine

Sache ist, fragt es sich auch, wie weit diese Arbeiten verlangt werden. „Müssen wir," schreibt das genannte Blatt, „gleich nach dem Gipser mit dem Wegschaffen des Schuttes anfangen? Müssen wir nach dem Zuputzen des Gipsers das Holzwerk abreiben? Müssen wir nach dem Leimfarbe — Streichen das Holzwerk putzen? Womöglich gar noch Fenster putzen? Kurzum, was müssen wir putzen?"

§ 15 lautet: „Bei den Heizkörpern wird die reine Fläche des Radiators nach der Fabrikationstabelle gemessen, d. h. nach welcher die Verrechnung mit der Heizungsfirma erfolgt ist. Die Zulaufsrohre und Tragkonsolen werden nicht besonders berechnet." § 16: „Heizungsrohre werden dem Durchmesser entsprechend dem laufenden Meter nach berechnet." Dürfen die Zulaufsrohre und Tragkonsolen nicht besonders berechnet werden, so ist es selbstredend, daß der Preis für sie in den Preis für die Heizkörper eingerechnet werden muß; denn Arbeiten umsonst zu liefern wird doch ein Kgl. Bauamt von Handwerkern nicht verlangen. Um wieviel Zulaufsrohre es sich handelt, ist aber nirgends angegeben. Können dagegen Heizungsrohre berechnet werden, so fragt es sich, wo bei dem zusammenhängenden Netze von Rohren die Zulaufsrohre aufhören und die Heizungsrohre anfangen.

Nimmt man zu den vorstehenden Proben, daß die Malerarbeiten zu einem beträchtlichen Teile schon vom Glaser, Schreiner, Schlosser und Flaschner ausgeführt sind und es nicht durchweg klar ersichtlich ist, was nun noch für den Maler selbst zu tun bleibt, er aber die Garantie für die sämtlichen, auch die von den anderen Handwerkern ausgeführten Arbeiten übernehmen soll, dagegen er wieder Arbeiten übernehmen soll, die nicht in sein Fach gehören, wie außer der Beseitigung des Schuttes und der Reinigung das Aus- und Einbringen von Rolläden, geringere Vermessungen von ihm verlangt werden, als sie nötig sind oder Vermessungen, aus denen er überhaupt nicht klug werden kann, Arbeiten, deren Ausführung hinsichtlich ihres Ausfalles vom fachmännischen Standpunkte aus die größten Bedenken erregen muß, bei wichtigen Positionen nicht angegeben ist, ein wievielmaliger Anstrich verlangt wird, so hat man ein ungefähres Bild von dem Wirrwar, auf Grund dessen da Handwerker ihre Preise kalkulieren sollen. Fallen dann die Preisangebote recht unterschiedlich aus, so ist man flugs damit zur Hand, was man damit wieder mal ein Beispiel habe, wie die Handwerker rechnen könnten. Statt dieser Redensart wäre es aber mindestens ebenso berechtigt, bei allen großen Preisunterschieden zu fragen, was da wohl wieder für Unterlagen geboten gewesen seien, was da wieder alles von Handwerkern verlangt worden sei. Nur zu erklärlich ist es, wenn bei einer Ausschreibung wie der hier in Rede stehenden die Preisangebote recht unterschiedlich ausfallen. Unter 30 Angeboten lautete für Los 1 das höchste Angebot auf Mk. [illegible]038, —, das niedrigste auf Mk. 1920,25, für Los 2 das höchste Mk. 4609, —, das niedrigste Mk. 2054,25, für Los 3 das höchste Mk. 3811, —, das niedrigste Mk. 1789,25.

Wie bringt aber nun die Süddeutsche Malerzeitung mit diesem Vorgange die Verdingungsämter in Zusammenhang? Das Blatt schreibt: „Die Handwerkskammern, die Verdingungsämter der Handwerkskammern, schauen von ihrem Platze aus zu und lassen solche Sachen ruhig gewähren. Es scheint ihnen ein Einspruch nicht zuzustehen, sonst müßten sie einschreiten. Und eben das Fehlen dieser Macht, die uns neben neuen Paragraphen auch endlich was Greifbares brächte, ist es, was wir so sehr vermissen. Was nützt es uns jetzt Lebenden, wenn wir mit dem Trost sterben können, daß wir eine Einrichtnug haben entstehen sehen, diese unterstützen mußten, und die unseren Enkeln — vielleicht — einen Nutzen bringen wird! Interessant wäre überhaupt einmal eine Aufstellung über den Nutzen, den die Handwerkskammern, im Verhältnis zu den Kosten, dem Handwerk errungen oder gebracht haben. Es wird uns kein Mensch übelnehmen, wenn wir anfangen, Realisten zu werden, wenn wir auch einmal etwas „spüren" möchten, aber nicht bloß vom „Geben" sondern auch vom „Nehmen"!

Diese Auslassung zeigt wieder einmal so recht, wie so manche Handwerker sind. Wo wären wir heute mit dem deutschen Reiche hätten unsere Vorfahren nichts nach dem schönen Troste beim Sterben gefragt, für die Kinder und Kindeskinder gesorgt zu haben, sondern nur nach dem Nutzen, den sie selbst fürs Leben haben? Für wen kämpfen und streiten jetzt unsere Feldgrauen, opfern so viele von ihnen ihr Leben? In der Hauptsache doch auch für spätere Geschlechter. Daß man im Handwerk so wenig Verständnis dafür hat, wie wichtig es ist die Zukunft ins Auge zu fassen, darauf ist es nicht zuletzt zurückzuführen, wenn es heute mit ihm auch nicht besser steht. Kommt irgendwo was Neues auf, wovon man sich Vorteile verspricht, so kann man es nicht schnell genug ebenfalls haben. Hat man es, und all die erträumten Vorteile und noch mehr dazu zeigen sich nicht sofort, so verwünscht man es wieder mit aller Organisation.

So ging es auch mit den Verdingungsämtern. Nicht schnell genug konnte man sie überall haben. Kaum hat man sie nun, so verwünscht man sie schon wieder, mitsamt den Handwerkskammern, weil all die Mißstände im Verdingungswesen noch nicht verschwunden sind. Kann das sich aber so im Handumdrehen erreichen lassen? Viele, viele Jahre angestrengtester Arbeit werden dazu nötig sein. Richtigen Erfolg werden die Verdingungsämter auch nur zu erzielen vermögen, wenn ihnen die Handwerker ihre kräftigste Mitwirkung leihen. Vor allem muß man sie über die einzelnen Vorgänge verständigen, weil sie nicht wissen können, was vorgeht, wenn man es ihnen nicht sagt. Sind nun die Malermeister in Stuttgart mit den Unterlagen des Kgl. Bauamtes an das Verdingungsamt herangetreten? Ganz gewiß würde man dieses auch nicht versäumt haben, beim Kgl. Bauamte vorstellig zu werden und wahrscheinlich auch Abhilfe erzielt haben.

Wer hat etwas von seiner Organisation? Unter dieser Ueberschrift brachte die Deutsche Installateur- und Klempnerzeitung vor einiger Zeit einen Artikel, worin sie die Frage kurz und treffend beantwortete: Wer sich um sie bekümmert. Das gilt auch hinsichtlich der Handwerkskammern. Wer über diese loszieht, hat der sich auch schon um sie bekümmert? Wer sich namentlich um die Verdingungsämter der Handwerkskammern bekümmern

wollte, der würde zwar einsehen, daß durch sie mancher Nutzen gestiftet werden kann, nicht überall aber, wo es nötig wäre, ein Eingreifen von ihnen erwartet werden kann, so lange ihnen nicht aus jedem einzelnen Gewerbe der erforderliche fachmännische Beistand stets zur Seite steht. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte man zu den Verdingungsämtern bei den Handwerkskammern noch solche bei den Fachverbänden haben. Wäre man aber soweit, so hätte man dieselbe Geschichte, daß die Handwerker sich auch darum nichts kümmern würden und wenn sie dann den Schaden haben, noch mehr schreien würden, wozu all die Organisation.

Erlasse und Verfügungen der Zentral- und Verwaltungsbehörden.

Arbeiterschutz und Wohlfahrtspflege.

Fürsorgetätigkeit für zurückkehrende Kriegsteilnehmer.

Berlin, den 18. April 1916.

In dem Erlasse vom 30. Dezember 1915 (HMBl. 1916 S. 6) haben wir die Bereitstellung staatlicher Mittel für die Kriegshilfskassen u. a. von einer mäßigen Verzinsung abhängig gemacht. Den Provinzen wollen wir dabei die Wahl überlassen, ob sie den Staatszuschuß nach dem tatsächlichen Zinsaufkommen oder nach einem festen Zinsfuß verzinsen wollen. Bei der Wahl eines festen Zinsfußes müssen wir eine vierprozentige Verzinsung der Staatsgelder mit der Maßgabe fordern, daß von den Darlehnsnehmern regelmäßig keine höhere Verzinsung gefordert wird, ebensowenig wie ihnen diejenigen Kosten zur Last gelegt werden dürfen, welche der Provinz sowie den Kreisen und Gemeinden aus der Verwaltung der Kriegshilfskasse erwachsen.

Weiter haben wir an die Hergabe der Staatsgelder die Bedingung geknüpft, daß sie demnächst in gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden. Wir müssen verlangen, daß unter allen Umständen spätestens mit dem Ende des Etatsjahres 1925 die Tilgung völlig beendet ist, wollen indes nachlassen, daß die Rückzahlung erst im Laufe des Rechnungsjahres 1919 beginnt, sodaß die erste Rate spätestens am 31. März 1920 gezahlt wird.

Die Auszahlung der staatlicherseits zur Verfügung zu stellenden Beihilfen soll fortschreitend in Raten erfolgen, wenn der entsprechende auf die Provinz entfallende Anteil bereit gestellt ist. Unter dieser Voraussetzung sehen wir demnächst Anträgen auf Auszahlung einer ersten Rate entgegen. Wir bemerken indes schon jetzt, daß über etwa ein Achtel des ganzen Staatsbeitrags in den Fällen, in denen die Provinz die Gewährung der Darlehen sich selbst vorbehalten hat, und über etwa ein Sechstel da, wo die Provinz die Mittel auf Stadt- und Landkreise zur selbstständigen Weitergewährung an die Darlehnsucher verteilt hat, nicht wird hinausgegangen werden können.

Sie wollen danach das Weitere veranlassen und uns, sobald die Grundzüge für die Errichtung der Kriegshilfskassen und die für ihre Verwaltung erlassene Geschäftsordnung endgültig festgestellt und genehmigt sind, je 3 Abdrücke vorlegen.

Der Finanzminister.
Lentze.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.
Dönhoff.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Freund.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, 16. April 1916.
Leipziger Straße 2.

Mit Bezug auf die Verordnung des Bundesrats vom 6. April 1916, durch den die gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 gegenüber der mitteleuropäischen Zeit eine Stunde vorgelegt wird, ersuche ich, die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Anordnungen für die zu meiner Verwaltung gehörenden Behörden mit tunlichster Beschleunigung zu treffen, damit sich der Uebergang in die neue Zeitbestimmung ohne Störung vollziehen kann. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Uhren an den öffentlichen Gebäuden zu der gegebenen Zeit umgestellt werden und in den meiner Verwaltung unterstehenden Schulen auf die Neuerung hingewiesen wird. Besonderen Wert lege ich auch darauf, daß jedem Versuche, die Wirkungen der Neuerung durch Verlegung der Geschäftszeit und dergleichen abzuschwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegengetreten wird.

Darlehen an bedürftige Krieger.

Laut Blättermeldung aus Dresden wird das sächsische Ministerium des Innern aus dem Felde heimkehrenden Kriegern oder sonst durch den Krieg besonders Beschädigten im Falle ihrer Bedürftigkeit während des Kieges und sechs Monate danach Darlehen gewähren, und zwar Inhabern von Betrieben der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes sowie Angehörigen der sogenannten freien Berufe zur Aufrechterhaltung oder

Wiederaufnahme ihres Betriebes oder ihrer Berufstätigkeit, ferner Haus- und Grundbesitzern zur Erhaltung ihres Betriebes, nach Befinden auch zur Bezahlung der während des Krieges unbezahlt gebliebenen Hypothekenzinsen und Privatangestellten und Arbeitern, wenn insbesondere deren Familien durch Einberufung des Ernährers in Schulden geraten oder zur Verpfändung oder Veräußerung unentbehrlichen Hausgeräts genötigt worden sind. Zinsen sollen für das Kalenderjahr der Darlehnsgewährung und sechs Monate danach nicht erhoben werden, später 3 Prozent. Die Darlehen sind in fünf Jahren zu tilgen.

Lehrstellenvermittelung.

Junge Leute, welche das

Bäckerhandwerk

erlernen wollen, können sich sofort auf der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Graudenz, Markt 21, melden.

Ferner wird für einen

Schlosserlehrling

ein **Lehrherr gesucht.**

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung: Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz.
Druck und Expedition:
Buchdruckerei Robert Geisel, Graudenz. — Fernsprecher Nr. 743.

Eröffnungs-Bilanz
per 25. September 1915

	Aktiva	Passiva
Aktiva		
keine	—	
Passiva		
keine		—
	—	—

Bilanz per 31. Dezember 1915

	Aktiva	Passiva
Aktiva.		
Kassenbestand	24,25	
Gewinn- und Verlust-Konto (Verwaltung und Einrichtung) .	88,50	
Passiva.		
Reservefonds		45,—
Lieferanten usw.		67,75
	112,75	112,75

Lieferungs- und Einkaufs-Schneider-Genossenschaft G. m. b. H. Marienwerder Wpr.

Herrmann Rachau. Herrmann Salanke. Willy Lipsk

Graudenzer Schlosser Ein- u. Verkaufs-Genossenschaft, e. G. m. b. H., zu Graudenz.

Außerordentliche Generalversammlung

Montag, d. 22. Mai 1916,
nachmittags 5 Uhr
Geschäftsstelle der Handwerkskammer, Graudenz, Markt 12.

Der Vorstand.

R. Gramberg. Otto Hache.